



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 05.01.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 05.07.2023

Meldungsnummer: UV02-0000002516

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid Meier + Schütz Bauunternehmung GmbH gegen Hugo Zimmermann und Gisella Zimmermann

Klagende Partei:

Meier + Schütz Bauunternehmung GmbH
CHE-103.941.980
Geerenstrasse 14b
8172 Niederglatt

Beklagte Partei:

Hugo Zimmermann
Heimatort: Bachs ZH, Zürich und Wohlenschwil AG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 30.01.1954
Via Monte Grappa 7
38054 Fiera di Primiero TN
Land: Italien

Gisella Zimmermann
Heimatort: Bachs ZH, Zürich und Wohlenschwil AG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 14.11.1927
Via Danoli 15
38050 Canal San Bovo (TN)
Land: Italien

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Definitive Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts (Fristansetzung zur Klageantwort)

Geschäftsnummer: CG220004-D/B-2

Entscheiddatum: 21.12.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

I. Abteilung

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Den Beklagten wird je eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um die schriftliche Klageantwort im Doppel einzureichen.

Darin haben sie darzulegen, welche Tatsachenbehauptungen der Klägerin im Einzelnen anerkannt oder bestritten werden. Sie haben ihre eigenen Tatsachenbehauptungen aufzustellen, die Beweismittel dazu (Zeugen, Urkunden, Augenschein, Gutachten, schriftliche Auskünfte, Parteibefragungen oder Beweisaussage) genau zu bezeichnen und ein Verzeichnis sämtlicher Beweismittel beizulegen. Verfügbare Urkunden, welche als Beweismittel dienen sollen, sind zusammen mit der Klageantwort einzureichen.

Bei versäumter Klageantwort setzt das Gericht den Beklagten eine kurze Nachfrist an.

Nach unbenutzter Nachfrist trifft das Gericht einen Endentscheid, sofern die Angelegenheit spruchreif ist. Andernfalls lädt es zur Hauptverhandlung vor.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2023

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf,
Spitalstrasse 7,
8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entscheid samt Beilagen kann von den Beklagten am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.